

GEWALT – ORDNUNG – SICHERHEIT. DIE TRIAS ZUNEHMENDER GEWÖHNUNG AN MILITÄRISCHE GEWALT

MICHAEL BERNDT

Zu Zeiten des Systemgegensatzes barg der Einsatz militärischer Gewalt durch Regierungen der Mitgliedstaaten der beiden zentralen Militärallianz, NATO und WVO, immer die Gefahr in sich, zu einem weltumspannenden – und weltzerstörenden – Atomkrieg zu eskalieren. Im Angesicht dieser Gefahr wurde militärische Gewalt durch die Regierungen der NATO- und WVO-Mitglieder eher vorsichtig oder durch Stellvertreter eingesetzt. Nun allerdings, 15 Jahre nach dem Ende des Systemgegensatzes, ist der Einsatz von militärischer Gewalt wieder zu einem normalen Mittel der Politik auch der westlich-demokratischen Staaten geworden.¹ Folgt man den regierungsamtlichen Argumentationen, geht es dabei aber nicht um militärische Durchsetzung nationaler Eigeninteressen, sondern darum, ›Frieden zu schaffen und/oder zu sichern‹, ›Verantwortung in den internationalen Beziehungen zu übernehmen‹ und ›notfalls die eigene Sicherheit vor den neuen Risiken weltweit zu schützen‹.² Die üblich kritische Analyse dieser Argumentation und der daraus abgeleiteten militärischen Handlungen besteht zum einen darin, herauszuarbeiten, dass es letztlich doch um vermeintlich nationale Interessendurchsetzung geht. Zum anderen wird dann oftmals die Frage gestellt, ob es sich bei diesen Interessen tatsächlich um nationale Interessen handelt

-
- 1 So schrieb schon der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, Klaus Naumann, 1994: »Selbstverständlich können und werden militärische Mittel auch dabei [im Rahmen eines breiten Ansatzes der Sicherheitspolitik/MB] eine Rolle spielen. Sie bilden gewissermaßen das äußerste Mittel, die Ultima Ratio, was bekanntlich nicht als letztes Mittel zu übersetzen ist. Militärische Mittel können daher auch schon zu Beginn einer Krise zum Einsatz gelangen, um deren Umschlagen in einen bewaffneten Konflikt zu verhindern« (Naumann 1994: 77).
 - 2 Nach Bundesverteidigungsminister Struck (2002: 3) beginnt Deutschlands Verteidigung am Hindukusch.

und/oder die These formuliert, dass militärische Mittel zur Durchsetzung der regierungsamtlich formulierten oder analytisch herausgearbeiteten Interessen ungeeignet sind. Eine solche kritische Auseinandersetzung – für die viel spricht, vor allem wenn es um die Einflussnahme auf die tagespolitische Diskussion geht – und insbesondere ein entsprechendes analytisches Vorgehen soll hier aber nun nicht um eine weitere Nuance ergänzt werden.

Stattdessen soll hier ein analytisches Vorgehen vorgestellt werden, dass sich zunächst von der tagespolitischen Diskussion abwendet. Den Ausgangspunkt stellt das Faktum dar, dass trotz aller Gegenexpertisen nicht nur der Einsatz militärischer Gewalt wieder zu einem normalen Mittel der Politik geworden ist (bzw. gemacht worden ist), sondern vor allem, dass diese vermeintliche Normalisierung auf gesellschaftliche Akzeptanz trifft.

Nun ist dies in den meisten Fällen keine aktive Akzeptanz, kein Jubeln, wenn Militäreinsätze im Parlament beschlossen werden, sondern eher eine passive Akzeptanz: Entsprechende Beschlüsse werden vom übergroßen Teil der Bevölkerung hingenommen. Und obwohl – wird Meinungsumfragen gefolgt – ein bedeutender Teil der bundesdeutschen Bevölkerung (ca. 40%) die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Einsätzen ablehnt (vgl. Berndt 2002), macht sich dies weder bei den Wahlentscheidungen noch an Beteiligungen an generellen Ablehnungsbekundungen bemerkbar.³ Nun könnte dies mehrere Gründe haben: z.B. Politikverdrossenheit oder Unterordnung der Ablehnungsposition unter andere Interessen.⁴ Vielleicht liegt diese Hinnahme militärischer Gewalt als Mittel der Politik, die Banalisierung militärischer Gewalt als *normal*, aber auch darin begründet, dass militärische Gewalt singular und immer an Einzelfällen diskutiert und damit diese Diskussion aus einem größeren Zusammenhang herausgelöst wird. Dieser größere Zusammenhang besteht darin, dass der Einsatz militärischer Gewalt nicht nur über Gewalt als Faktum in der internationalen Politik – im Sinne von Gegengewalt – begründet wird, sondern in diese Begründung, über das Verständnis internationaler Politik, Setzungen bezüglich Ordnung und Sicherheit einfließen.

Gewalt, Ordnung und Sicherheit scheinen also miteinander in Zusammenhang zu stehen. Wird der Frage nach der Banalisierung/Veralltäglichen militärischer Gewalt gefolgt, so resultiert daraus, dass sie nicht allein aus der Betrachtung militärischer Gewalt heraus beantwortet

3 Hier könnte nun eingewandt werden, dass gerade die Großdemonstrationen am 15.2.2003 doch das Gegenteil beweisen. Allerdings ging es hier letztlich nur um *einen* Krieg – nämlich den anstehenden gegen den Irak – und nicht um den parallel stattfindenden Krieg in Afghanistan.

4 So wird vielleicht eine politische Partei, die es vermag, plausibel zu erläutern, wie die Arbeitslosigkeit abgebaut werden kann, die aber internationale Militäreinsätze befürwortet, womöglich wegen der Arbeitsplatzversprechen gewählt, wegen der Befürwortung von Kriegseinsätzen aber eben nicht nicht gewählt.

werden kann, sondern nur im Zusammenhang mit den diese Gewalt konstituierenden Rahmenbedingungen bzw. Rahmendiskursen. Und anders herum betrachtet: Dass militärische Gewalt als normal wahrgenommen wird, resultiert nicht nur aus ihrem verstärkten Einsatz, sondern gerade auch aus den diese Einsätze legitimierenden Diskursen über Sicherheit und Ordnung. Wenn also davon ausgegangen wird, dass Gewalt – und hier eben der Einsatz militärischer Gewalt – keinem Selbstzweck folgt, sondern gerade begründet wird über die zu sichernde Ordnung und die Sicherheitsrisiken durch Unordnung, dann erscheint es zu kurz gesprungen, wenn im Rahmen der Kritik des Einsatzes militärischer Gewalt letztlich nur diese kritisiert wird. Und es mag gar kontraproduktiv sein, wenn diese Kritik mit dem Argument geführt wird, dass dieselbe Sicherheit und Ordnung besser ohne militärische Mittel wiederhergestellt bzw. bewahrt werden kann. Stattdessen – so hier zunächst die These – ist dieser Zusammenhang von Gewalt, Ordnung und Sicherheit in den Blick zu nehmen und zu fragen, ob nicht genau er es ist, auf dem die Gewöhnung an militärische Gewalt beruht.

Was dies bedeutet und was daraus folgt, soll hier zunächst als analytische Herangehensweise erläutert werden. Ausgangspunkt ist die – konstruktivistische – Annahme, dass das, was als gegebene Realität erscheint – hier die feststehende *Ordnung* der Welt als Staatenwelt, die objektive Feststellbarkeit von *Sicherheitsrisiken* und die Notwendigkeit von *Gewalt* als Mittel und Faktum in der internationalen Politik –, als Ergebnis von Diskursen zu verstehen ist. D.h. Gewalt, Ordnung und Sicherheit – das, was als abzulehnende Gewalt wahrgenommen, wie auch das, was als legitime (Gegen-)Gewalt anerkannt wird, das, was als notwendige Ordnung akzeptiert, wie auch das, was als zu ordnende Unordnung verstanden wird, das, was als Sicherheit verstanden, wie auch das, was als die Sicherheit bedrohend wahrgenommen wird – sind keine feststehenden Größen, sondern der konkrete Inhalt dieser Begriffe⁵ wird immer wieder (neu) sozial (re-)konstruiert. Es geht hier also um die (Re-)Konstruktion intersubjektiv geteilter Bedeutungen, »intersubjective meanings« (Cox 1986: 218), im neo-gramscianischen Sinne.

In der folgenden Diskussion soll es darum gehen, eine Herangehensweise zu skizzieren, die es vermag die Diskurse über Gewalt, Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang analytisch adäquat zu erfassen. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Schritt kritisch argumentierende wissenschaftliche Beiträge dargestellt, die bisher noch nicht im Zusammenhang diskutiert wurden. Im zweiten Schritt sollen die Ergebnisse dieser Darstellung zu einer analytischen Herangehensweise zusammengeführt werden.

5 Der Argumentation von Laclau/Mouffe (2000) folgend können diese Begriffe hegemonietheoretisch als »leere Signifikanten« (Auer 2002: 251) verstanden werden.

SICHERHEIT, GEWALT UND ORDNUNG

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht hier also die (Re-)Produktion der *intersubjective meanings* bezüglich Gewalt, Ordnung und Sicherheit. Zentral ist dabei die Frage, inwieweit die Diskurse über Gewalt, Ordnung und Sicherheit nicht nur miteinander in Verbindung stehen, sondern v.a., ob sie sich nicht auch gegenseitig bedingen und konstituieren.

Zu diesem Zweck kann zum einen an die Arbeiten der Copenhagen School (vgl. McSweeney 1996; Buzan/Wæver 1997, zentral: Buzan/Wæver/Wilde 1998) mit ihrer *securitization*-These (Wæver 1997b) angeschlossen werden, die Sicherheit als Sprechakt versteht. Zum zweiten sind hier die Arbeiten von Klein (1988; 1989; 1990; 1994) über militärische Gewalt als konstitutives Element in strategischen Analysen zentral. Und schließlich sind drittens die Arbeiten von Walker (Walker 1993; 1995; 1997) von Interesse, in denen er die Konstruktionen von *self/inside* und *other/outside* kritisch diskutiert (Walker 1993; 1995) und sie als *intersubjective meanings* im coxschen Sinne dekonstruiert.

Diese drei Stränge sollen im Folgenden diskutiert und miteinander in Verbindung gebracht werden, denn, so die These, es erscheint gerade mit ihnen und in ihrer Verbindung möglich, Fragestellungen zu generieren, die zur Analyse der Akzeptanz militärischer Gewalt einen Beitrag leisten können.

Sicherheit

Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre begann die Diskussion um den erweiterten Sicherheitsbegriff. So formulierte Ullman im Sinne klassischer *Security Studies*, dass

»the assumption that defining national security merely (or even primarily) in military terms conveys a profoundly false image of reality. That false image is doubly misleading and therefore doubly dangerous. First, it causes states to concentrate on military threats and to ignore other and perhaps even more harmful dangers. Thus it reduces their *total security*. And second, it contributes to a pervasive militarization of international relations that in the long run can only increase global insecurity« (Ullman 1983: 129/Hervorhebung MB).

Diese These führte auch im Kontext der Friedensforschung dazu, Sicherheit zunehmend erweitert zu verstehen, um zu einer Reduzierung militärischer Sicherheitsvorsorgemaßnahmen (Rüstung) beizutragen und die Sicherheitspolitik zu entmilitarisieren – der erweiterte Sicherheitsbegriff ist so auch ein Kind der Friedensforschung (Krippendorff 1992: 366 ff.). Kern der inhaltlichen Diskussion um den erweiterten Sicherheitsbegriff ist die Frage, ob dieses oder jenes nun sicherheitsrelevant ist oder nicht und somit Teil der Sicherheitspolitik sein sollte oder nicht.

Die Vertreter der Copenhagen School setzen hier an einem anderen Ende an: Ausgangspunkt ist die Frage, welche Auswirkungen es hat, wenn ein Problem als sicherheitsrelevant definiert wird. Hier identifiziert Wæver eine Besonderheit von Sicherheitsproblemen:

»security problems are developments which in a particularly rapid or dramatic way threaten the sovereignty or independence of a state; not just something harming it, but something threatening to deprive the unit of its capacity to manage by itself (choose the least damaging strategy) and thereby changing the foundations for everything else; undercutting the political order. A threat of this kind will be met with the mobilization of the maximum effort if needed« (Wæver 1997b: 221).

Dadurch, dass Probleme als Sicherheitsprobleme definiert werden, erhalten sie eine besondere Wichtigkeit. Da Sicherheit positiv besetzt ist (vgl. Kaufmann 1973), schafft die Anrufung der Sicherheit die legitimatorische Basis zur Mobilisierung aller Mittel (und damit auch die der Ultima Ratio, des Militärs), wie aus der Furcht vor (existenzbedrohender) Unsicherheit die dringende Notwendigkeit zur Mobilisierung aller Mittel abgeleitet werden kann. Somit,

»[b]y naming a certain development a security problem, ›the state‹ claims a special right. And – this is the peculiarity – a right which will in the final instance always be defined by the one using it. Trying to press unwanted political change on a ruling elite is like playing a game where the opponent has the right to change the rules during the game. Basically ›security‹ is linked to the concept of ›sovereignty‹ and to the idea founding the modern state: the first task of securing *order*, domestic peace, stability of the political order.

The power holders can always use the instrument of *securitization*; by definition a problem is a security problem when they declare it to be« (Wæver 1997b: 221).

Wird dieser Logik von Sicherheitsdefinitionen gefolgt, erscheint es nicht nur unproduktiv, sich der Aufgabe zu widmen, den Sicherheitsbegriff mit neuen (emanzipatorischen) Inhalten zu füllen. Ein solches Vorhaben erscheint geradezu kontraproduktiv, denn das Problem liegt nicht im Inhalt des Sicherheitsbegriffs, sondern im Akt der Sicherheitsdefinition und seinen Konsequenzen: Gleichgültig, mit welchen Inhalten Sicherheit gefüllt wird, der Rückgriff auf das letzte Mittel bleibt immer auch einbezogen.⁶ In diesem Sinne

»[o]ne can view ›security‹ as what which is in language theory called a *speech act*: it is not interesting as a sign referring to something more real – it is the utterance in itself that is the act: by saying it something is done [...] By saying ›security‹ a state-

6 Gerade die Beibehaltung der Option (auch) militärischer Sicherheitsbewahrung bei Zugrundelegung des erweiterten Sicherheitsbegriffs führt dazu, dass nun jegliche Form der Sicherheitsgefährdung (auch) mit militärischen Mitteln der Sicherheitsbewahrung in Zusammenhang gebracht werden kann (vgl. Berndt 1997: 125).

representative moves the particular case into a specific area; claiming a special right to use the means necessary to block this development« (ebenda).

Verdeutlicht und gestützt werden kann diese Herangehensweise am Einzug des erweiterten Sicherheitsbegriffs in die herrschenden sicherheitspolitischen Konzeptionen, verstärkt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.⁷ Dies verweist darauf, dass auch noch so progressive Vorstellungen nicht davor gefeit sind, in den herrschenden Diskurs übernommen und dabei mit militärischen Mitteln zur Sicherheitsvorsorge verbunden zu werden.⁸

Mit der These von der *securitization*, also vom Sprechakt der Versicherheitlichung, ist nichts per se ein Sicherheitsproblem, sondern Sicherheitsprobleme werden konstruiert, um den Problemen a) eine besondere Wichtigkeit zuzuweisen und b) mit dieser Wichtigkeit den Einsatz außerordentlicher Mittel – besonders militärischer Gewalt – zu begründen und zu legitimieren.

Wenn Daase also versucht, Sicherheit zu definieren als das, »*was ein politischer Akteur oder eine politische Einheit in einer bestimmten Situation als Sicherheit bezeichnet*« (Daase 1993: 45/Hervorhebung i.O.), wird der Blick vom Sicherheitsproblem zurück auf den das Sicherheitsproblem definierenden Akteur geworfen.

Für die Analyse resultiert daraus also nicht primär die Frage, ob diese oder jene Entwicklung tatsächlich sicherheitsrelevant ist. Im Mittelpunkt steht stattdessen, welche Entwicklungen wie versicherheitlicht werden. Weiterhin ist zu untersuchen, warum ein Akteur dieses oder jenes Problem zum Sicherheitsproblem erklärt, warum er dem Problem also besondere Wichtigkeit zumisst und bereit ist, zu seiner Bearbeitung außerordentliche Mittel einzusetzen.

Gewalt

Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre setzte sich Bradley Klein mit den Bedingungen der (Re-)Produktion von Legitimität militärischer Gewalt auseinander. Unter Rückgriff auf Gramscis Konzept von Hegemonie fragt er, wie Konsens für militärische Gewalt und damit Legitimität von

7 Die Diskussion über den erweiterten Sicherheitsbegriff ist durchaus älter als das Ende des Ost-West-Konflikts. Siehe dazu zentral die so genannte Direktorenstudie aus dem Kontext der Trilateralen Kommission: Kaiser/Lord/Montbrial/Watt (1981) und die grundlegenden Texte von Kaiser/Kreis (1979) und Tuchman Matthews (1983). Bezüglich der nationalen US-amerikanischen Diskussion vgl. Daase (1991a). In die sicherheitspolitischen Planungen der westlichen Staaten und insbesondere des westlichen Bündnisses hat der erweiterte Sicherheitsbegriff allerdings erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts Einzug gehalten (vgl. Daase 1991b).

8 Vgl. dazu auch die Kritik von von Braunmühl (2003) und Smidoda (2003) am Konzept »menschlicher Sicherheit«.

Herrschaft (re-)produziert wird. Hier geht er davon aus, dass Weltpolitik so konstruiert wird, dass (militärische) Gewalt als notwendiges und legitimes Mittel erscheinen muss. Kern dabei ist die

»*strategicalization of global politics*« – the rendering of events as subject to human mastery at the hands of statesman and to the logic of a peculiarly contemporary, i.e. postwar strategic discourse« (Klein 1994: 27/Hervorhebung MB).

Über die – im Rahmen seiner Arbeiten zur NATO und der Strategieentwicklung innerhalb des Westens entwickelte – These, dass

»strategic culture [...] involves widely available orientations to violence and to the ways in which the state can legitimately use violence against putative enemies« (Klein 1988: 136),

kommt er zu einem Verständnis des strategischen Diskurses

»as part of a larger social and political project – indeed, as a network of linguistically saturated social practices about the *violent making and remaking of the modern world*« (Klein 1994: 139/Hervorhebung MB).

Zunächst ist dabei »Sicherheit« auch für Klein ein Begriff, der essentialistisch gefüllt werden kann.⁹ Zentraler als »Sicherheit« ist bei Klein aber die Frage nach der Rolle militärischer Gewalt bei der Hegemonie(re-)produktion. Und erst über

»[...] a strategic discourse of organized violence [which/MB] becomes a hegemonic discourse of world order [...] [i]n Gramscian terms, security became a crucial element in the construction of hegemony« (Klein 1997: 362).

Obwohl Klein also – im Gegensatz zu Vertretern der Copenhagen School – von einem essentialistischen Sicherheitsbegriff ausgeht, weist er hier über die im Diskurs entwickelte Legitimation militärischer Gewalt auf die Relevanz von Sicherheit im Kontext von Hegemonie hin. Wenn angenommen werden kann, dass Sicherheit ein wesentlicher Bestandteil von Hegemonie ist, erscheint ein essentialistisches Verständnis von Sicherheit nicht angemessen. Stattdessen erscheint ein Verständnis von Sicherheit als diskursive (Re-)Produktion der Definition von Sicherheit, die dem Zweck dient, Hegemonie zu (re-)konstruieren, passender. Wird dieses Verständnis nun der These von Klein zu Grunde gelegt, kann sie dahingehend weiterentwickelt werden, dass die diskursive hegemoniale (Re-)Produktion der Definition von Sicherheit ein zentraler Bestandteil der (Re-)Produktion von Legitimität militärischer Gewalt ist, die dem

9 Hier argumentiert er ähnlich wie Wyn Jones (1999: 166), allerdings ohne dessen Verbindung zwischen Sicherheit und Emanzipation zu folgen (vgl. Klein 1994: 136).

Ziel folgt, Konsens über und Akzeptanz von legitimem Zwang herzustellen. Allerdings erscheint so eine (auch gegen-hegemonial, emanzipatorisch) essentialistische Füllung von Sicherheit immer weniger erstrebenswert, droht doch auch sie – wie der erweiterte Sicherheitsbegriff (s.o.) – in die (Re-)Legitimierung militärischer Gewalt abzugleiten. Vor diesem Hintergrund ist es nun viel wesentlicher – anstatt Sicherheit mit immer neuen Attributen zu füllen –, die Rolle der (Re-)Produktion der Legitimität militärischer Gewalt im Kontext der Definition von Sicherheit als Kernbestandteil einer hegemonialen Weltordnung offen zu legen. Mit dem Abrücken von einem essentialistischen Sicherheitsbegriff erscheint es überhaupt erst möglich, die (Re-)Produktion der Legitimität von militärischer – aber auch andere Formen von – Gewalt analytisch in den Griff zu bekommen, wird ihr doch so ihre sich aus (vermeintlich vorgegebenen) Unsicherheiten ergebende Basis entzogen.

Basiert die *securitization*-These auf der Annahme, dass durch den *speech act* der Definition eines Problems als Sicherheitsproblem eine Situation so strukturiert wird, dass im politischen Prozess bestimmten Maßnahmen Nachdruck verliehen und andere Maßnahmen und Interpretationen als der Situation unangemessen zurückgewiesen oder ausgegrenzt werden können, so rücken nun mit Klein die Maßnahmen ins Zentrum.

In diese Richtung deutet Kleins These von den »linguistically saturated social practices about the violent making and remaking of the modern world« (s.o.). In dieser These stecken allerdings zwei Dimensionen, nämlich erstens die Interpretation von Problemen als gewaltförmige Probleme und zweitens die Deklaration des Einsatzes äußerster Maßnahmen – hier militärischer Gewalt – als adäquate Maßnahmen. Hier setzt nun Weller an:

»Jede Gesellschaft besitzt ihren Konsens über Formen von Gewalt, die *eindeutig* illegitim bzw. legitim sind. [...] Gewalt produziert Legitimation für Gegen-Gewalt, oder friedentheoretisch präzisiert: Die gesellschaftliche Bewertung bestimmter Gewaltformen als illegitim verschafft der entsprechenden Gegengewalt gesellschaftliche Legitimation« (Weller 2003: 494/Hervorhebung i.O.).

Doch Weller bleibt dann stehen bei der Forderung, die wechselseitigen Gewaltzuschreibungen zu konstatieren, um sich

»auf der Grundlage friedensethischer Argumente um eine Positionsbestimmung zu genau jener Grenzziehung zwischen legitimer und illegitimer Gewalt [zu/MB] bemühen« (ebenda: 501).

Hier trifft Brocks (Brock 2003) Kritik, dass

»Weller [...] ausschließlich von legitimer und illegitimer Gewalt, nicht aber von legaler und illegaler Gewalt [spricht]. Damit verharrt er in der [...] Verkürzung der Gewaltana-

lyse auf die Analyse von Zuschreibungen. Er arbeitet damit unbeabsichtigt in die gleiche Richtung wie diejenigen, die für die Wiedereinführung der Denkfigur des gerechten Krieges plädieren« (ebenda: 511).

Diesen Tendenzen durch »Zurückdrängung willkürlicher Gewalt (violencia) zugunsten geregelter Gewalt (potestas)« (ebenda) – und damit Verrechtlichung – entgegenzuwirken, mag zwar geeignet sein, legale von illegaler Gewalt zu unterscheiden und illegale Gewalt zu brandmarken. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, inwieweit nicht auch die (rechtliche) Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Gewalt bzw. insbesondere die Definition legaler Gewalt Wandlungen – nicht nur hin zur Reduktion von Gewalt, sondern auch womöglich zur Legalisierung bisher illegaler Formen von Gewalt¹⁰ – unterworfen ist.

So wird der Blick doch wieder zurückgeworfen auf die zwei Dimensionen des »*violent making and remaking*« als zum einen die Zuschreibung von Gewalt auf bestimmte Phänomene (und andere eben nicht) und zum zweiten die Deklaration des Einsatzes militärischer Gewalt als legal und/oder legitim. Relevant ist hier, dass Gewaltzuschreibung für die (situative) Legitimation und (regelgebundene) Legalität von (Gegen-) Gewalt notwendig erscheint, wie andersherum Gewalt als Mittel dann als legal und/oder legitim erscheint, wenn sie auf der Wahrnehmung von Phänomenen als Gewalt basiert. In anderen Worten: Einerseits resultiert die Legitimation und Legalität von Gewalt aus Gewaltzuschreibung, wie andererseits die Gewaltzuschreibung sowohl aus den Regeln über legale und illegale Gewalt wie aus der Intention der Legitimation von Gewalt resultieren kann. In beiden zusammenhängenden Dimensionen drückt sich Gewalt im Sprechakt aus. Hier wird der von Müller formulierte Gedanke zur Friedensmessung relevant: Wenn Akteure

»nicht physisch gewalthaltig handeln und solches Handeln – ausweislich ihrer beobachtbaren Diskurse, d.h. der im Beobachtungszeitraum geäußerten Sprechakte – auch nicht in ihrem Erwartungshorizont liegt, dann muss die Friedensforscherin Frieden konstatieren« (Müller 2003: 219).

Würde dieser Ansatz nun – vor dem Hintergrund der Diskussion über Gewaltzuschreibungen notwendigerweise – in der Form ergänzt, dass nicht nur im Sprechakt kein eigenes gewaltsames Handeln der Akteure im Erwartungshorizont liegt, sondern dass die Akteure auch keine Gewaltzuschreibung vornehmen, aus der eigenes gewaltsames Handeln in der Zukunft abgeleitet werden kann, könnten nun Wellers und Müllers Argumentationsstränge miteinander verbunden werden. Würde diese

10 Verwiesen sei hier auf die Diskussion über »humanitäre Interventionen« (vgl. Paech 1999, ders./Stuby 2001: 553 ff.) und völkerrechtssetzende Praxis des Umgangs des UN-Sicherheitsrates mit der Souveränität der »Dritten Welt« (vgl. Ruf 1994).

Verbindung nun aber versucht, müssten mit Weller hier auch die legalen Formen von Gewalt und die Diskurse darüber gemessen werden. Da das Messinstrument aber weder zwischen legalen und illegalen noch zwischen legitimen und illegitimen Formen von Gewalt unterscheiden kann, muss es sich denselben Vorwurf der Relativierung gefallen lassen, wie ihn Brock gegenüber Weller formulierte. Würden die legalen Formen aber ausgeschlossen, worauf Müllers Unterstützung der Thesen vom zivilisatorischen Hexagon und vom demokratischen Frieden schließen lässt (ebenda: 242), könnten sich im *Beobachtungszeitraum* dadurch Probleme der Messung ergeben, dass sich das Verständnis von legaler und illegaler Gewalt ändert.

Dem Akt der Messung von Gewalt bzw. Frieden ist also die Definition von Gewalt vorgeschaltet. Geht es also darum, Gewalt und Frieden zu messen, wäre zunächst herauszuarbeiten, welchen Phänomenen wie Gewalt zugeschrieben und welche Gewalt wie als notwendig, legitim und/oder legal definiert wird. Beides findet als Sprechakt statt, für den ich hier – in Anlehnung an den Begriff der *securitization* – den Begriff *violatization* einführe.

Dabei ergeben sich aber weder die Erklärung der Notwendigkeit, der Legitimität und/oder der Legalität noch die Gewaltzuschreibung zwangsläufig, linear und nur aus dem zu bearbeitenden Phänomen. Wie sich die Definition von Sicherheit nicht nur aus dem als sicherheitsrelevant identifizierten Problem ergibt, ergeben sich Notwendigkeitserklärung und Gewaltzuschreibung auch aus der Disposition des definierenden Akteurs (vgl. Bonacker/Imbusch 1999: 94-95).

Für die Analyse resultiert daraus die Frage nach der konkreten Form der *violatization*: welchen Phänomenen also Gewalt zugeschrieben und gegenüber welchen Phänomenen die Notwendigkeit des Einsatzes von (militärischer) Gewalt erklärt wird.

Dass dabei Legitimität und Legalität in Widerspruch geraten können, wird nicht unterschlagen, nur erscheinen diese Fragen hier analytisch nachgeordnet, denn – so zumindest die These – sollte der Konsens über Legitimität weiter reichen als der normative Rahmen der Legalität, besteht die nicht unbegründete Vermutung¹¹, dass dann nicht etwa die Legitimitätsdiskurse zurückgestutzt werden, sondern der normative Rahmen der Legalität erweitert wird.

11 Hier sei auf den »Kosovo-Krieg« verwiesen. Er war zwar offensichtlich völkerrechtswidrig, denn er war nicht durch ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gedeckt. Seine Ergebnisse wurden dann aber letztlich doch vom UN-Sicherheitsrat anerkannt. Dies legalisierte ihn zwar nicht nachträglich, doch auf das Argumentationsmuster konnte dann die russische Regierung in Tschetschenien zurückgreifen. Es wurden also neue Legalisierungsgründe anerkannt.

Ordnung

Ende der 1980er und, mit der weltpolitischen Zäsur von 1989/90 verstärkt, Anfang der 1990er Jahre setzte eine Auseinandersetzung mit dem Neorealismus ein, die sich als mehr entpuppte als eine erneute Drehung im »Idealismus-Realismus-Duopol« (Meyers 1995: 424). Sie bezog sich zwar auf (neo-)realistische Annahmen, aber nun gerade auf den Teil der Annahmen, der nicht nur dem (Neo-)Realismus eigen ist, sondern der für nahezu die ganze Disziplin der Internationalen Beziehungen konstituierend ist, so etwa auf Grundaussagen über die Staatenwelt und auf die Idee staatlicher Souveränität.

Mit Walker (1993; auch: Ashley 1995; siehe auch schon in Ansätzen: Ashley/Walker 1990) stellt sich nicht mehr die Frage, wie das anarchische System durch die Handlungen der Staaten (re-)konstruiert wird, sondern die Annahmen über Handlungen von Staaten und das anarchische System erscheinen nun selbst als Konstruktionen.

Was bedeutet dies? In essentialistischen Theorien internationaler Beziehungen, in Politik und Medien werden internationale Beziehungen als Beziehungen zwischen souveränen Staaten in einem anarchischen Staatensystem wahrgenommen (*intersubjective meanings*). In diesem System, das deshalb anarchisch erscheint, weil es kein den Staaten übergeordnetes Gewaltmonopol gibt, bedarf es zur Wahrung der Souveränität militärischer Mittel. Diesem Argument, das also die Notwendigkeit militärischer Gewaltmittel aus dem anarchischen Staatensystem deduziert, wird entgegnet, dass

»[s]tate sovereignty [ebenso wie damit verbunden anarchisches System und Trennung zwischen Inside und Outside/MB] works because it has come to seem to be simply there, out in the world, demarcating the natural orders of here and there. But the lesson that theorists of international relations have consistently refused to learn from Hobbes is that sovereignty is never simply there. And what was never simply there can never simply disappear« (Walker 1995: 322).

Zu untersuchen wäre, inwieweit nicht genau die Vorstellung von Anarchie im internationalen System und die Trennung zwischen *inside/we/self* und *outside/they/other* soziale Konstruktionen sind. Diese Fragen zu stellen heißt nicht, zu behaupten, es gebe weder das Staatensystem noch die Trennung zwischen *inside* und *outside*. Wäre dem so, würde sich tatsächlich die Erforschung von Außenpolitik(en) und internationalen Beziehungen als Beziehungen (auch) zwischen Staaten bzw. ihren Regierungen erübrigen, denn der vermeintliche Gegenstand hätte sich dann als Fiktion erwiesen. Wird demgegenüber aber weiterhin davon ausgegangen, dass die Gegenstände keine Fiktion sind, so ergibt sich doch mit den oben formulierten Fragen eine andere (und tiefere) Herangehensweise als mit (rein) materialistischen Ansätzen: Es stellt sich nämlich hier die Fra-

ge nach der (Re-)Produktion der Kategorien dieser Wahrnehmungen (bzw. Vorstellungen) der internationalen Beziehungen als ideeller Basis für die Akzeptanz militärischer Gewalt.

Wird also von den internationalen Beziehungen als Beziehungen zwischen Staaten in einem anarchischen Staatensystem, der Annahme von (prinzipieller) Souveränität jedes Staates (die ja einschließt, souverän über militärische Gewalt gegenüber anderen zu entscheiden) und der Trennung zwischen dem ›Wir‹ (= eigener Staat, eigenes Volk) und den ›Anderen‹ *ausgegangen*, ergibt sich nahezu zwangsläufig der Schluss, dass jedes ›Wir‹ zum Selbsterhalt prinzipiell bereit sein muss, militärische Mittel zu organisieren, will es nicht den anderen ausgeliefert sein.

Die *intersubjective meanings* vom *inside* und *outside*, ausgedrückt über »discourses about limits and dangers, about the presumed boundaries of political possibility in the space and time of the modern state« (Walker 1993: 6), sind in diesem Sinne nicht nur für das *self* und das *other* konstituierend, sondern auch für die Reproduktion der Vorstellung von internationalen Beziehungen als bestimmter Ordnung. In der Tatsache, dass das *outside* als »realm [...] of difference, competition, insecurity, domination and conflict« (Walker 1995: 321) wahrgenommen wird, steckt auch die Möglichkeit, dass »others can be turned into Other, and the Other may be subjected to the familiar practices of projection, negation, orientalism and obliteration« (ebenda).

Für die Analyse resultiert daraus die Frage nach der konkreten Form der konsensualen Konstruktion des *self* und des *other* und v.a., wie im *other* die Dimension des Wandels zum *Other* angelegt wird. Diesen Prozess bezeichne ich im Folgenden als *identitization*. Damit verbunden wäre zu klären, welche Vorstellungen von (Welt-)Ordnung dabei konsensual zum Ausdruck gebracht werden, wie also Ordnung reproduziert wird. Diesen Prozess bezeichne ich im Folgenden als *orderization*. *Identitization* und *orderization* sind dabei zwar unterschiedliche Prozesse, die allerdings aufeinander bezogen sind. D.h.: *Orderization* resultiert aus dem Prozess der *identitization* – aus der Vorstellung über *self* und *other* resultieren Vorstellungen über Ordnung –, wie *orderization* gleichzeitig auch Basis von *identitization* ist – aus den Vorstellungen über Ordnung ergeben sich Vorstellungen über *self* und *other*.

FAZIT

Zur Bearbeitung der Frage, wie Akzeptanz von und Gewöhnung an militärische Gewalt reproduziert wird, wurden oben drei ineinander verschränkte analytische Zugriffe herausgearbeitet:

Die *securitization*-These legt ihren Fokus auf die Produktion von Sicherheit im Sprechakt. Dient *securitization* nun zwar auch zur Begründung der Mobilisierung äußerster Mittel (und so auch des Mittels militä-

rischer Gewalt), so sind im Rahmen dieser These die Mittel der *securitization* nachgeordnet, sie leitet sich aus der *securitization* eines Problems ab. Mit den Annahmen zu *violatization* kann allerdings auch andersherum die These formuliert werden, dass bei der *securitization* nicht unbedingt das versicherheitslichte Problem den Ausgangspunkt bildet, sondern der Ausgangspunkt auch im Zweck der Mobilisierung äußerster Maßnahmen liegen kann. D.h.: Erscheint es politisch geboten, äußerste Maßnahmen anzuwenden, einem Phänomen Gewalt zuzuschreiben und damit den Gebrauch eigener (Gegen-)Gewalt als notwendig zu definieren, so erscheint dies am besten im Kontext der *securitization* des Problems begründbar, denn so steht die Gewaltzuschreibung auf ein Phänomen nicht nur im Raum, sondern kann auf das *self* als Sicherheitsgefahr bezogen werden.

Violatization und *securitization* basieren dabei darauf, dass im *other* das potentielle *Other* identifiziert werden kann, dem gegenüber der Einsatz militärischer Gewalt nicht nur notwendig und legitim, sondern auch legal ist, weil das *other* sich, durch seine Mutation zum *Other* – die aber nicht (nur) real, sondern v.a. im Sprechakt stattfindet –, außerhalb der Norm gestellt hat. Die Wahrnehmung des *outside* als »realm [...] of difference, competition, insecurity, domination and conflict« (s.o.) basiert nicht nur auf der Feststellung, dass in den internationalen Beziehungen militärische Gewalt eingesetzt wird, sondern sie ist auch Voraussetzung für *violatization*: Indem militärische Gewalt in den internationalen Beziehungen eingesetzt wird, erscheint das *outside* nicht nur als potenziell gewaltförmig, sondern die Wahrnehmung dieser potenziellen Gewaltförmigkeit (Gewaltzuschreibung) ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Erklärung der Notwendigkeit des Einsatzes »eigener« militärischer Mittel. Dies drückt Kleins These vom »violent making and remaking of the modern world« (s.o./Hervorhebung MB) aus. *Violatization* und *identitization/orderization* sind so eng ineinander verzahnt. Dies kommt in Kleins Aussagen über den Diskurs der Strategic Studies zum Ausdruck:

»It is a discourse that presents itself as realistic, as dealing with the harsh and unmitigating surface of turbulence of a world devoid of a centering principle. Because its *leitmotif* is anarchy, strategic discourse poses its own act of will as the solution to the immanent conflict which marks contemporary global affairs« (Klein 1994: 139-140).

Schließlich sind *identitization/orderization* und *securitization* eng ineinander verschlungen. Dieses Ineinandergreifen ist nicht nur eindimensional in dem Sinne, dass im Kontext von *securitization* als Sprechakt der Definition von Sicherheit bzw. Unsicherheit für ein bestimmtes Kollektiv dieses Kollektiv als *self* reproduziert wird (und damit auch die Vorstellung von *other*, *Other* und *order*), sondern auch andersherum darüber, dass über die konkrete Form der *identitization/orderization* die Punkte

aufgezeigt werden, an denen dann *securitization* ansetzen kann. Die konkrete Konstruktion von *self*, *other* und *order* trägt schon die Möglichkeit der *securitization* (und auch der *violationization*) in sich.

Diese drei analytischen Zugänge fokussieren auf drei parallel ablaufende, aber ineinander verschränkte, aufeinander Bezug nehmende und v.a. sich gegenseitig konstituierende Sprechakte der Konstruktion von Realität. Dass nun politisch Realität in dieser Form konstruiert und reproduziert wird, erscheint dabei als eine Besonderheit von Demokratien, deren vermeintliche Friedensfähigkeit darin besteht, den Einsatz militärischer Gewalt immer mit externen Notwendigkeiten (die Sicherheit wird von außen bedroht, die internationale Ordnung ist in Gefahr) gegenüber der Bevölkerung begründen zu müssen. Soll es nun wissenschaftlich darum gehen, dazu beizutragen, nicht nur militärische Gewalt aus dem politischen Instrumentenkoffer zu entfernen, sondern v.a. auch darum, in der gesellschaftlichen Diskussion der zunehmenden Akzeptanz von und Gewöhnung an militärische Gewalt entgegen zu treten, dann ist dieser Zusammenhang am konkreten Fall (vgl. Berndt 2004) deutlich zu machen.

Wird also die Frage nach zunehmender Akzeptanz von und Gewöhnung an militärische Gewalt gestellt, so greift eine Beantwortung zu kurz, wenn sie nicht die *intersubjective meanings* bezüglich Ordnung und Sicherheit einbezieht, denn dann werden wesentliche Teile der Akzeptanzproduktion ausgeblendet. Eine derartige Ausblendung kann schließlich bewirken, gerade das wissenschaftlich zu relegitimieren und zu seiner Akzeptanzreproduktion beizutragen, zu dessen Kritik angetreten wurde, nämlich den Einsatz militärischer Gewalt.

LITERATURVERZEICHNIS

- Ashley, Richard (1995): »The power of anarchy. Theory, sovereignty, and the domestication of global life«. In: James Der Derian (Hg.), *International theory – critical investigations*, Basingstoke: Macmillan, S. 94-128.
- Ashley, Richard/Walker, R.B.J. (1990): »Reading dissidence/writing the discipline. Crisis and the question of sovereignty in international studies«. *International Studies Quarterly* 34.3, S. 367-416.
- Auer, Dirk (2002): »Die Konflikttheorie der Hegemonietheorie«. In: Thorsten Bonacker (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, Opladen: Leske + Budrich, S. 249-265.
- Berndt, Michael (1997): *Deutsche Militärpolitik in der »neuen Weltunordnung«. Zwischen nationalen Interessen und globalen Entwicklungen (Agenda Resultate: 5)*, Münster: Agenda.
- Berndt, Michael (2002): »Kriegeinsatz: kein Wahlkampfthema. Vom stillen Zwang der Gewöhnung«. *Forum Wissenschaft* 19.3, S. 27-30.
- Berndt, Michael (2004): »Sicherheit für Europa vs. Sicherheit vor Europa – Konsens in der Neuen Europäischen Sicherheitsarchitektur als Hindernis für Frieden und Sicherheit in den internationalen Beziehungen«. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.), *Pax Americana und Pax Europea. Konsens oder Konflikt um eine neue Weltordnungskonzeption?: Friedensbericht 2004*, Münster: Agenda, S. 178-198.
- Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (1999): »Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden«. In: Peter Imbusch/Ralf Zoll (Hg.), *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen*, Opladen: Leske + Budrich (2., überarb. u. erw. Aufl.), S. 73-116.
- Braunmühl, Claudia von (2003): »Sicherheit für wen und wovor? Kritische Anfragen zum Sicherheitskonzept der UN«. In: Birgit Mahnkopf (Hg.), *Globale öffentliche Güter für menschliche Sicherheit und Frieden*, Berlin: BWV, S. 59-73.
- Brock, Lothar (2003): »Zur Ambivalenz von Gewalt. Kommentar zu Christoph Weller: »Gewalt – politischer Begriff und friedenswissenschaftliche Konzepte«. In: Jörg Calließ/Christoph Weller (Hg.), *Friedenstheorie. Fragen – Ansätze – Möglichkeiten (Loccumer Protokolle: 31/03)*, Loccum, S. 509-513.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole (1997): »Slippery? contradictory? sociologically untenable? The Copenhagen School replies«. *Review of International Studies* 23.2, S. 241-250.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/Wilde, Jaap de (1998): *Security: A new framework for analysis*, London: Lynne Rienner.
- Cox, Robert W. (1986): »Social forces, states and world orders. Beyond international relations theory«. In: Robert O. Keohane (Hg.), *Neorealism and its Critics*, New York: Columbia University Press, S. 204-254.
- Daase, Christopher (1991a): »Der erweiterte Sicherheitsbegriff und die Diversifizierung amerikanischer Sicherheitsinteressen«. *PVS* 32.3, S. 425-451.
- Daase, Christopher (1991b): »Bedrohung, Verwundbarkeit und Risiko in der neuen Weltordnung«. *antimilitarismus information* 21.7, S. 13-21.
- Daase, Christopher (1993): »Sicherheitspolitik und Vergesellschaftung. Ideen zur theoretischen Orientierung der sicherheitspolitischen Forschung«. In: ders./Susanne Feske/Bernhard Moltmann/Claudia Schmid (Hg.), *Regionalisierung der Sicherheitspolitik: Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt*, Baden-Baden: Nomos, S. 39-64.
- Kaiser, Karl/Kreis, Karl Markus (1979) (Hg.): *Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben*, Bonn: Europa Union Verlag (2. Aufl.).
- Kaiser, Karl/Lord, Winston/Montbrial, Thierry de/Watt, David (1981): *Die Sicherheit des Westens: Neue Dimensionen und Aufgaben (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) (Hg.); Arbeitspapiere zur Internationalen Politik: 16)*, Bonn.

- Kaufmann, Franz Xaver (1973): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart: Enke (2., umgearb. Aufl.).
- Klein, Bradley S. (1988): »Hegemony and strategic culture. American power projection and alliance defence politics«. *Review of International Studies* 2.14, S. 133-148.
- Klein, Bradley S. (1989): »Beyond the western alliance. The politics of post-atlanticism«. In: Stephen Gill (Hg.); *Atlantic relations beyond the Reagan era*, New York: St. Martins Press, S. 196-211.
- Klein, Bradley S. (1990): »How the West was one. Representational politics of NATO«. *International Studies Quarterly* 34.3, S.311-325.
- Klein, Bradley S. (1994): *Strategic Studies and World Order. The Global Politics of Deterrence*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Klein, Bradley S. (1996): »Eine Postmoderne Konzeption von Frieden«. *antimilitarismus information* 26.11, S. 81-89.
- Klein, Bradley S. (1997): »Conclusion. Every month is »Security Awareness Month««. In: Keith Krause/Michael C. Williams (Hg.), *Critical security studies. Concepts and cases (Borderlines: 8)*, Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 359-368.
- Krippendorff, Ekkehart (1992): »Es hat sich vieles geändert, damit alles beim Alten bleiben konnte«. In: Günther Bächler (Hg.), *Perspektiven. Friedens- und Konfliktforschung in Zeiten des Umbruchs – Peace and Conflict Research in Times of Radical Change*, Chur/Zürich: Rüegger, S. 359-369.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2000): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen (2., durchges. Aufl.).
- McSweeney, Bill (1996): »Identity and security. Buzan and the Copenhagen school«. *Review of International Studies* 22.1, S. 81-93.
- Meyers, Reinhard (1995): »Theorien der internationalen Beziehungen«. In: Wichard Woyke (Hg.), *Handwörterbuch Internationale Politik*, Opladen: Leske + Budrich (6., aktual. Aufl.), S. 403-430.
- Müller, Harald (2003): »Begriff, Theorien und Praxis des Friedens«. In: Gunther Hellmann/Klaus Dieter Wolf/Michael Zürn (Hg.), *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland (Weltpolitik im 21. Jahrhundert: 10)*, Baden-Baden: Nomos, S. 209-250.
- Naumann, Klaus (1994): *Die Bundeswehr in einer Welt im Umbruch*, Berlin: Siedler.
- Paech, Norman (1999): »»Humanitäre Intervention« und Völkerrecht«. In: Ulrich Albrecht/Paul Schäfer (Hg.), *Der Kosovo-Krieg. Fakten – Hintergründe – Alternativen*, Köln: Papyrossa, S. 82-103.
- Paech, Norman/Stuby, Gerhard (2001): *Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen. Ein Studienbuch*, Hamburg: VSA.
- Ruf, Werner (1994): *Die neue Welt-UN-Ordnung – Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der »Dritten Welt«*, Münster: Agenda.
- Smidoda, Iris (2003): »Anmerkungen zum Konzept der »Human Security««. *Wissenschaft und Frieden* 21.3, S. 65-66.
- Struck, Peter (2002): »Rede des Bundesministers der Verteidigung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan vor dem Deutschen Bundestag am 20. Dezember 2002 in Berlin«. *Bulletin der Bundesregierung* 104-2, 5 Seiten.
- Tuchman Mathews, Jessica (1983): »Redefining Security«. *Foreign Affairs* 62.2, S. 162-177.
- Ullman, Richard H. (1983): »Redefining Security«. *International Security* 8.1, S. 129-153.
- Wæver, Ole (1997a): *Concepts of security*, Copenhagen: Institute of Political Science.
- Wæver, Ole (1997b): »Securitization and desecuritization«. In: ders., *Concepts of security*, Copenhagen: Institute of Political Science, S. 211-256.
- Walker, R.B.J. (1993): *Inside/Outside. International relations as political theory*, Cambridge: Cambridge University Press.

- Walker, R.B.J. (1995): »International relations and the concept of the political«. In: Ken Booth/Steve Smith (Hg.), *International Relations Theory Today*, Pennsylvania: Pennsylvania State University Press, S. 306-327.
- Walker, R.B.J. (1997): »The subject of security«. In: Keith Krause/Michael C. Williams (Hg.), *Critical security studies. Concepts and cases (Borderlines: 8)*, Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 61-81.
- Weller, Christoph (2003): »Gewalt – politischer Begriff und friedenswissenschaftliche Konzepte. Eine Kritik der Gewaltfreiheit des Friedens«. In: Jörg Calließ/Christoph Weller (Hg.), *Friedenstheorie. Fragen – Ansätze – Möglichkeiten (Loccum Protokolle: 31/03)*, Loccum, S. 481-508.
- Wyn Jones, Richard L. (1999): *Security, Strategy, and critical theory*, Boulder: Lynne Rienner.

